SCHORNSTEINFEGER

Fachzeitschrift des Zentralverbandes Deutscher Schornsteinfeger e.V. – Gewerkschaftlicher Fachverband –





Farbmonitor FM 5

mit Kamerahaspel und Mini-Kamerakopf

Existenzgründer?

Besonders günstige Einsteigerkonditionen!

Leichtes Handgerät mit 5" Farbmonitor



Lieferumfang:

Digitale

Farbmonitor FM 5 mit integriertem Akku, Mini-Kamerahaspel Pro mit 20 m GFK-Stange und digitaler Meterzählung, Miniatur-Kamera MK 29, 2 m Verbindungskabel

Art.-Nr. 2514-J 1.690,- €

nur 1.690,-

Set-Preisvorteil: 249,-

Bogengängige Kamera

Produktvideos im RESS - YouTube - Kanal



Anwendungsvideo: RESS - YouTube - Kanal



Neuer Kamerakopf: Bogengängige Feder





RESS GmbH & Co.KG
Am Hasselbruch 28
D-32107 Bad Salzuflen

Tel. 05208 / 91270 Fax 05208 / 8030 info@ress.de www.ress.de





Liebe Kolleginnen und Kollegen

wir starten mit einem neuen Bundestarifvertrag für das Schornsteinfegerhandwerk (BTV) in das neue Jahr. Um diesen zu bekommen, haben wir hart verhandelt und mussten uns zu unserer Tarifkampagne viele Gedanken machen.

Die sonst üblichen Maßnahmen während der Tarifzeit, wie beispielsweise der Besuch der Kreisgruppen, Mitgliederversammlungen oder spezielle Tariftreffen bis hin zu Mahnwachen, an denen unsere Mitglieder zusammenkommen, waren leider nicht möglich. Normalerweise brauchen wir genau diese Zusammenkünfte, um ausreichend über unsere Tarifforderungen zu diskutieren, Rede und Antwort zu stehen, Strategien zu besprechen, und wir brauchen diesen Austausch auch, um unsere Mitglieder für unsere gemeinsamen Forderungen zu mobilisieren.

Doch im vergangenen Jahr war alles etwas anders und vieles von dem, was wir sonst umgesetzt hätten, war nicht möglich. Trotzdem haben wir auf andere Weise Möglichkeiten gefunden, eine sehr hohe Beteiligung unserer Mitglieder zur Tarifkampagne zu schaffen. Wir haben es geschafft, unsere Forderungen in den Mittelpunkt - nicht nur zwischen den Verbänden, sondern auch in die einzelnen Betriebe - zu tragen.

Das ist gut, denn dadurch entstand eine lebhafte Diskussion über unser Forderungspaket. Und es entstand eine Diskussion über unsere Zukunft. Darüber, wie sich unser Beruf für die kommenden Jahre ausrichten möchte und wie wir uns als Schornsteinfeger entwickeln werden. Die Antwort auf genau diese Frage ist nämlich das, was uns derzeit fehlt. Keiner weiß mit Gewissheit, wo die Reise hingehen wird. Entwickeln wir uns zu einem Beraterberuf, bei dem wir bei effizientem Bauen, Beratung zu Fördermitteln oder im Bereich der Brandschutzberatung unsere Zukunft sichern? Oder werden wir womöglich wieder mehr in Richtung Handwerk gehen und mit Kleinreparaturen bis hin zu größeren Bauprojekten unsere Auftragsbücher füllen? Oder gibt es vielleicht in Zukunft mehr staatliche Aufgaben, damit wir als eine Art Feuerpolizei die Einhaltung der Richtlinien und Verordnungen überwachen?

Das alles wissen wir nicht. Was wir aber wissen, ist, dass sich in den kommenden Jahren einiges verändern wird. Der CO2-Ausstoß von Öl- und Gasheizungen wird sich in den kommenden zehn Jahren drastisch verringern, alleine weil sich die Anzahl der Feuerstätten in den Gebäuden verringern wird. Was wir nicht wissen, ist, wie diese Tatsache unser Berufsbild verändern wird.

Fakt ist, wenn alles so bleibt, wie es jetzt ist, wird es unseren Beruf nicht mehr allzu lange geben. Es ist eine Abwärtsspirale, bei der wir uns am Ende selbst abwickeln. Ein schleichender, aber mittlerweile spürbarer Prozess, der bereits in den letzten fünf Jahren zu einer Verringerung von 344 Schornsteinfegerbetrieben und dem Verlust von rund 650 Arbeitsplätzen in unserem Handwerk geführt hat. Denn immer, wenn Tätigkeiten in einem Be-



1. Vorsitzender Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger e.V.

reich etwas knapp werden, neigen momentan die Behörden und Innungen dazu, Bezirke aufzulösen und auf die umliegenden aufzuteilen. Da die meisten von uns leider immer noch in Bezirksstrukturen denken, führt das dazu, dass wir insgesamt weniger Aufgaben haben. Und da unser Handwerk seit Jahren an Fachkräftemangel leidet, merken wir gar nicht, was um uns herum passiert. Wir sehen auf uns betrachtet nur, dass wir von morgens bis abends schuften und auch unser Arbeitgeber kaum zur Ruhe findet. Die vielen kleinen Einzelfälle an Bezirksauflösungen, mal hier mal dort, nehmen wir in der Gesamtheit kaum wahr. Doch am Ende ist es genau das, was unser ohnehin kleines Handwerk noch kleiner macht.

Was wir brauchen, sind Betriebsinhaber, welche sowohl die Zeit als auch den Mut haben, Neues auszuprobieren. Sie müssen sich aufrappeln und neue Tätigkeiten beim Kunden anbieten. Denn nur so kompensiert man nachhaltig, was durch Sanierung an Heizungsanlagen wegfallen wird. Aber wir brauchen auch die notwenigen Fachkräfte, die gewillt sind, einen Umschwung in unserem Handwerk mitzumachen. Es liegt nämlich auch an uns Mitarbeitern, Dienstleistungen beim Kunden anzubieten. Wir sind es, welche die Weiterbildung von heute auch morgen noch einsetzen werden. Und wir sind es im Übrigen auch, die sich mehr Gedanken um unsere Zukunft machen.

Die Aufgabe des ZDS bleibt weiterhin, an diesem festzuhalten. Wir werden nicht ruhen und wir werden nicht die Position einnehmen, dass alles so bleiben soll, wie es schon immer war. Wir wollen, dass wir gemeinsam die Debatte darüber führen, wohin die Reise geht. Welche Beschäftigungsmodelle für die Arbeitnehmer gut sind und den Betrieben trotzdem die notwendige Flexibilität bieten. Wir werden Lösungen zeigen, wie wir den Fachkräftemangel bekämpfen und zukünftig mehr Nachwuchs für unseren Beruf finden. Wir sind mutig genug, uns auch mit kritischen Fragen auseinanderzusetzen, beispielsweise ob und wie Bezirke zukünftig gestaltet sein müssen, damit wir uns dadurch nicht in unserem Vorankommen selbst behindern. Wir müssen uns nicht vor der Zukunft fürchten, wir müssen uns nur damit beschäftigen!

> Euer Daniel Fürst

72. Jahrgang, Heft 01.21 - ISSN 0940-6964 -

Herausgeber

Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger e.V.

- Gewerkschaftlicher Fachverband -

Eingetragen im:

Vereinsregister Erfurt VR 162145

Vertreten durch:

Daniel Fürst, David Villmann und Dr. Julian Schwark

Geschäftsstelle:

Konrad-Zuse-Str. 19.

99099 Erfurt

Telefon (0361) 789 51-0

Telefax (0361) 789 51-20

Internet: http://www.zds-schornsteinfeger.de

E-Mail: info@zds-schornsteinfeger.de

Verantwortlicher Redakteur

David Villmann

Konrad-Zuse-Str. 19, 99099 Erfurt

Telefon (0361) 789 51-50

Telefax (0361) 789 51-60

E-Mail: finanzen@zds-schornsteinfeger.de

Redaktion

David Villmann (dv), Daniel Fürst (dafü), Dr. Julian Schwark (js), Stephanie Jäger (sj)

Copyright

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden, sie verbleiben in der Redaktion.

Layout/Grafik/Schlussredaktion

Schornsteinfeger Verlag GmbH Stephanie Jäger, David Villmann

Lektorat

Dr. Karen Opitz

Die von einem Verfasser gezeichneten Berichte geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Schornsteinfeger Verlag GmbH, Konrad-Zuse-Str. 19, 99099 Erfurt Telefon (0361) 789 51-50

Telefax (0361) 789 51-60

E-Mail: redaktion@schornsteinfegerverlag.de

Verwaltung Stellenanzeigen

Stephanie Jäger

Schornsteinfeger Verlag GmbH,

Konrad-Zuse-Str. 19, 99099 Erfurt

Telefon (0361) 789 51-51 Telefax (0361) 789 51-60

E-Mail: stellenmarkt@schornsteinfegerverlag.de

Anzeigenverwaltung/Werbung

Ina Kerkmann

Schornsteinfeger Verlag GmbH,

Konrad-Zuse-Str. 19, 99099 Erfurt

Telefon (0361) 789 51-0

Telefax (0361) 789 51-60

E-Mail: anzeigenverwaltung@schornsteinfegerverlag.de

Redaktions-/Anzeigenschluss

für die Februar-Ausgabe ist der 01.02.2021

Druck

Brandt GmbH. Rathausgasse 13, 53111 Bonn Telefon (0228) 65 19 19 Telefax (0228) 65 99 76



Titelbild:

AdobeStock

Monatliche Bezugspreise

Der Bezugspreis für Mitglieder ist durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt Euro 49,95 pro Jahr und wird durch Rechnung am Jahresanfang erhoben.

Gedruckt auf 100 % chlorfrei gebleichtem



ANZEIGE



Tarif

6

Änderungen auf eurem Lohnzettel 2021

Aktuelles

11

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung wird ab dem 1. Oktober 2021 digitalisiert

Arbeitsschutz

12

Hautschutz - Hautpflege - Hautschutzplan

Wissen

15

Detaillierte Wärmebrückenberechnung – eine Kosten-Nutzen-Analye

Praxis-Tipp

20

Einstufungsmessung

Praxis-Tipp

Service

24

Eine wichtige Veränderung im Jahr 2021 mit Bezug auf Einkommen und Versicherungen

Stellenmarkt

27

Stellengesuche/Stellenangebote

Änderungen auf eurem Lohnzettel 2021

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Jahr 2020 liegt hinter uns und wir haben den Abschluss eines neuen Bundestarifvertrags erzielt. Dieser und weitere Änderungen im Jahr 2021 haben zur Folge, dass sich eine Menge Zahlen auf euren Lohnzetteln ändern. Damit auch alle wissen, was sich auf ihren Lohnzetteln im Jahr 2021 ändert und mindestens stehen muss, folgt nun eine kleine Erläuterung.

Wichtig:

Alle nun folgenden Zahlen beziehen sich auf 38,5 Stunden Wochenarbeitszeit und 2 % PKS-Anteil des Arbeitgebers. Diese 2 % belaufen sich in diesem Jahr auf 142,00 € je Monat.

Zunächst seht ihr nun Tabellen, in denen ihr genau sehen könnt, wie viel Geld euch in den jeweiligen Lohngruppen durch den neuen Bundestarifvertrag zusteht.

Lohntabelle bundesweit außer BaWü

Tarifgruppe	Brutto/ Std. 2021	Brutto/Mo.	Jahressonder- zahlung (jährlich)	Jahressonderzahlung (monatlich)	VWL-Anteil	PKS-Anteil (AG 2%)	Monatsbrutto (ohne JSZ)	Monatsbrutto (mit JSZ)
I.	14,51€	2.427,40€	1.820,55 €	151,71 €	40,00€	142,00€	2.609,40 €	2.761,11€
U	17,04€	2.850,65€	2.137,99 €	178,17 €	40,00 €	142,00€	3.032,65 €	3.210,82 €
Ш	18,80€	3.145,08€	2.358,81 €	196,57 €	40,00 €	142,00€	3.327,08 €	3.523,65 €
IV	19,65€	3.287,28€	2.465,46 €	205,46 €	40,00 €	142,00€	3.469,28 €	3.674,74 €
V	20,04€	3.352,53€	2.514,39 €	209,53 €	40,00 €	142,00€	3.534,53 €	3.744,06 €
VI	20,35€	3.404,39€	2.553,29 €	212,77 €	40,00€	142,00€	3.586,39 €	3.799,16€

Lohntabelle Baden-Württemberg

Tarifgruppe	Brutto/ Std. 2021	Brutto/Mo.	Jahressonder- zahlung (jährlich)	Jahressonderzahlung (monatlich)	VWL-Anteil	PKS-Anteil (AG 2%)	Monatsbrutto (ohne JSZ)	Monatsbrutto (mit JSZ)
I)	14,51 €	2.427,40 €	1.820,55€	151,71 €	40,00€	142,00€	2.609,40 €	2.761,11 €
II .	17,04€	2.850,65 €	2.137,99 €	178,17 €	40,00 €	142,00 €	3.032,65 €	3.210,82 €
III	18,99€	3.176,87 €	2.382,65 €	198,55€	40,00€	142,00 €	3.358,87 €	3.557,42 €
IV	19,92€	3.332,45 €	2.499,34 €	208,28 €	40,00 €	142,00 €	3.514,45 €	3.722,73 €
V	20,45€	3.421,11 €	2.565,84 €	213,82 €	40,00€	142,00€	3.603,11 €	3.816,93 €
VI	20,73€	3.467,96€	2.600,97 €	216,75 €	40,00€	142,00€	3.649,96 €	3.866,70 €

Beispiel Lohnzettel TG 2

Carsten Arbeitgeber, Arbeitgeberstraße 1, 12345 Schornsteinhausen

Pers.-Nr. 00001

Max Schornsteinfeger Schornsteinstraße 1 12345 Schornsteinhausen

Brutto-Bezi							
Lohnart	Bezeichnung			St 4	SV4	GB5	Betrag
XXX	Gehalt			L	i I	ן נ'	2.850,65 €
NEW STREET, ST	Verm. Leisti	una		L	L	j	40,00 €
0.0000000000000000000000000000000000000	Weihnachts			Ĺ	L	j	178,17 €
	Betr.AV.AN			F	F	N	142,00 €
	Betr.AV.AN			ľ	Ĺ	N	-142,00 €
XXX	DCG .AV .AIV	na.ocn.vci		izatik		14	142,00 €
							Gesamt-Brutto
Steuer/Sozialvers	sicheruna						3.068,82 €
.G							Steuerrechtliche
Steuer-Brutto	Lohnsteuer	Kirchensteuer	Solidaritätszuschlag				Abzüge
	XXX,XX €		0,00€				XXX,XX €
							SV-rechtliche Abzüge
							5V-rechulche Abzuge
							XXX,XX €
ăt-							Netto-Verdienst
Verdienstbeschei	niauna	Netto-Brutto/Net	to-Abzüge				XXX,XX €
	- A. A.	Nr.	Bezeichnung				Betrag
		XXXX	Pensionskasse				-142,00 €
		XXXX	VWL				-40,00 €
							•.
							Auszahlung
60.							X.XXX,XX €



Echtzeitsynchronisation

Jetzt für Meister, Gesellen und Azubis - Gratislizenz bis zur Betriebsgründung

· intuitiv bedienbar

- · auf jedem und beliebig vielen Smartphones, Tablets, PCs und Laptops verwendbar
- Änderungen sofort auf allen Geräten sichtbar

https://schornsteinfeger.heilmannsoftware.de/luftverbund/

Heilmann Software Gesellschaft für Informationstechnologie mbH, Königstraße 31, 70173 Stuttgart, Tel: 0711/21393-500, Fax: 0711/21393-599, www.heilmannsoftware.de, info@heilmannsoftware.de

HEILMANN SOFTWARE

Die nun eingeführte CO₂-Steuer wird uns ab diesem Jahr alle betreffen. Denn ab dem 01.01.2021 wird auf alles, was CO₂ ausstößt, ein Betrag in Höhe von 25 €/Tonne erhoben. Dieser Betrag wird 2025 auf einen Betrag von 55 €/Tonne steigen. Dies betrifft beispielsweise Benzin wie auch Heizöl. Ein Beispiel dafür ist:

- · Eine Familie, zwei Kinder, eigenes Auto und ein durchschnittlicher Heizbedarf von ca. 20.000 kW/h:
 - Mehrkosten von rund 108 € mit einer Gasheizung
 - Mehrkosten von rund 158 € mit einer Ölheizung
 - Mehrkosten von rund 60 € fürs Benzin des Autos

Ebenfalls hat der Gesetzgeber den durchschnittlichen Zusatzbeitragssatz der gesetzlichen Krankenkassen für das Jahr 2021 um durchschnittlich 0,2 Prozentpunkte auf 1,3 Prozent

Nun folgt eine kurze Übersicht bekannter bundesweit geöffneter Krankenkassen und deren Erhöhungen.

•	IKK gesund plus	+ 0,5 %
•	IKK classic	+ 0,3 %
•	Techniker Krankenkasse	+ 0,5 %
•	Barmer	+ 0,4 %
•	Knappschaft	+ 0,5 %

Ob eure Krankenkasse ebenfalls den Zusatzbeitrag erhöht hat oder nicht, solltet ihr inzwischen auch per Post erfahren haben. Ansonsten findet ihr diese Informationen auch gesammelt im Internet unter www.krankenkassen.de.

Aber es gibt auch positive Meldungen. Denn ab diesem Jahr zahlen ca. 90 Prozent der Steuerzahler keinen Solidaritätszuschlag (Soli) mehr. Dieser betrug 30 Jahre lang bei jedem 5,5 Prozent auf die Einkommen-, Lohn- und Kapitalertragsteuer.

Wer noch zahlen muss:

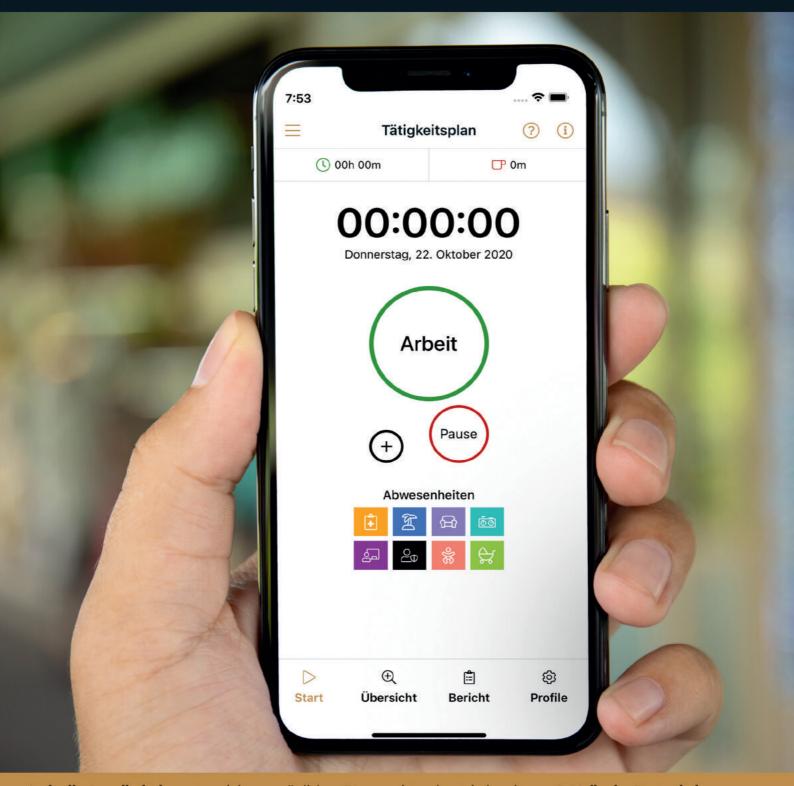
- Singles ab einem Jahreseinkommen von ca. 73.000 € brutto.
- Paare ohne Kinder bei einem Einkommen ab 136.000 € brutto und bei zwei Einkommen erst ab ca. 147.000 € brutto.
- Familien mit Kindern hier kommt es auf die Anzahl der Kinder an und ob beide Partner Einkommen haben. Beispiel: Ein Einkommen und zwei Kinder bedeutet, der Soli muss erst ab ca. 151.000 € Jahresbrutto gezahlt werden.
- · 88 % aller Gewerbetreibenden werden vom Solidaritätszuschlag befreit.

Alles in allem gibt es in diesem Jahr einige Änderungen und wir würden euch empfehlen, eure Lohnabrechnungen genau anzuschauen. Solltet ihr unsicher sein, könnt ihr natürlich gerne eure örtlichen Vertreter des ZDS kontaktieren. Diese werden euch dann bei der Prüfung gerne helfen.

> Mit besten Grüßen Michael Tilch Regionalsekretär



ERFASSE JETZT DEINE ARBEITSZEIT IN UNSERER APP.



Lade die App direkt herunter, deine persönlichen Zugangsdaten hast du bereits per E-Mail oder Post erhalten. Eine erneute Versendung deiner Zugangsdaten kannst du unter Hilfe & Support mit deiner Mitgliedsnummer veranlassen.











// DEIN PARTNER FÜR DIE EXISTENZGRÜNDUNG

Von Kollegen für Kollegen. Damit Dein Start gelingt. Die SBB bietet durch ihr mit dem ZDS etabliertes Konzept ein einmaliges Angebot für Gründer im Handwerk. Ruf uns an. Wir helfen Dir.



// Finanzierung

- // Gründungszuschuss
- // Gründungsfinanzierung
- // Fördergeld
- // Businessplan
- // Schneller Betriebsaufbau
- // bwa-Analyse

// Planung

- // Arbeitsplanung
- // Datenübergabe und -auswertung
- // gezielter Aufbau von Kundenbeziehungen
- // Fristenverwaltung

// Sicherheit

- // Gute Büroorganisation
- // Nutzung regionaler Netzwerke
- // Begleitung im Sozial-, Wettbewerbs- und Verwaltungsrecht

Durch den stetigen Wandel im Handwerk ohne staatliche wirtschaftliche Absicherung sind die neubestellten Bezirksschornsteinfeger zunehmend gefordert, wichtige Entscheidungen zum richtigen Zeitpunkt zu treffen.

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung wird ab 1. Oktober 2021 digitalisiert



Landläufig wird die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung "gelber Schein" genannt. Mit dieser Bescheinigung weist ein Arbeitnehmer dem Arbeitgeber gegenüber nach, dass ein Arzt der Auffassung ist, dass der Arbeitnehmer aus gesundheitlichen Aspekten seiner arbeitsvertraglich zugesicherten Arbeitskraft nicht oder nicht in vollem Umfang nachgehen kann/darf.

Dies bedeutet, dass – je nach Situation – ein Arbeitnehmer auch "krankgeschrieben" zur Arbeit kommen kann. Geht er dann eher, darf/kann ihm der Chef keinen Strick aus der vorzeitigen Arbeitsniederlegung drehen. Diese Aspekte müssen aber immer situativ abgecheckt werden. Wer mit einer hochinfektiösen Krankheit zur Arbeit geht und dabei andere Personen ansteckt, kann nach dem Infektionsschutzgesetz eine empfindliche Strafe auferlegt bekommen. Dies hat sich im Laufe der Corona-Pandemie sehr stark etabliert.

Ab dem 1. Oktober 2021 ändert sich nun einiges in der Ausstellung und der Übertragung des "gelben Urlaubsscheins". Ab dem Tag wird die AU-Bescheinigung nach und nach nicht mehr

in Papierform, sondern als digitales Dokument erstellt und übermittelt. Im ersten Schritt nur an die zuständige Krankenkasse, ab dem Jahr 2022 soll sie dann auch digital direkt an den Arbeitgeber gesendet werden. Die Übermittlung läuft direkt über den Arzt, der Patient muss also nicht mehr tätig werden.

Bis zur vollständigen Umstellung müssen die Arbeitnehmer noch in alter Form die Dokumente an Arbeitgeber und Krankenkasse senden, wobei hier viele Krankenkassen schon den Service anbieten, dass die Übertragung per App erfolgen kann.

Während der Umstellphase werden sich auch die Form und Farbe der AU-Bescheinigung ändern, es wird in der Übergangszeit wahrscheinlich nur noch ein Formular auf "Normalpapier" für den Arbeitgeber geben, ausgestellt durch den Arzt.

Eigentlich sollte die Umstellung der Übermittlungen schon im Jahr 2020 anlaufen, aber durch die Corona-Pandemie kam es zu technischen Verzögerungen und so wurde die Umstellung um jeweils ein halbes Jahr nach hinten geschoben.

Wie wir in Zukunft als ZDS mit den Bescheinigungen umgehen, um euch gemäß Satzung bei einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als sechs Wochen den vergünstigten Beitrag zukommen lassen zu können, werden wir euch bei Bedarf mitteilen.

Kai Mehrstedt Abt. Finanzen & Verwaltung BG Hannover

ANZEIGE







Wenn wir an das Thema Arbeitsschutz denken, fallen uns auf Anhieb immer sehr viele Dinge aus unserem Arbeitsalltag ein. Arbeiten auf dem Dach, Schutz vor Verbrennungen, das Tragen einer Schutzbrille beim Reinigen einer Feuerstätte oder die Atemschutzmaske sind nur einige Beispiele.

Oftmals unterschätzt wird jedoch der Schutz unseres größten Organs – unserer Haut. Denn viele Hautkrankheiten lassen sich mit dem richtigen Schutz vermeiden. Tückisch sind die Ursachen für Hauterkrankungen, in der Regel Handekzeme, weil sie relativ harmlos erscheinen. Es sind Wasser und Seife, die die natürliche Schutzschicht der Haut angreifen, oder das Schwitzen in Schutzhandschuhen. Ebenfalls ein Grund ist der Umgang mit verschiedenen Stoffen in unserem Beruf, die ebenfalls Reizungen der Haut verursachen können.

Doch woran liegt es, dass viele Kolleginnen und Kollegen den Schutz ihrer Haut vernachlässigen? Vielleicht liegt es am Zeitdruck, durch den dieses wichtige Thema einfach untergeht? Durch Unwissenheit? Wer sich bis jetzt mit dem Schutz seiner Haut noch nicht befasst hat, sollte das allerdings schnell nachholen. Denn die Folgen können gravierend sein, pro Jahr gehen für Hautkrankheiten rund 25.000 Verdachtsfälle bundesweit bei den Berufsgenossenschaften ein.

Bevor jedoch unsere Haut erkrankt, gibt sie uns einige Signale: Brennen, Jucken, Schuppenbildung oder Rötungen sind ein paar Beispiele hierfür. Vor allem während der Corona-Pandemie hat die Reinigung unserer Hände einen neuen Stellenwert eingenommen. Zusätzlich zum Kontakt mit Ruß tragen viele Kollegen Einweghandschuhe und desinfizieren sich die Hände mehrfach am Tag. Dadurch reizen wir unsere Haut nur noch mehr und der Schutz und die Pflege werden noch wichtiger als zuvor. Denn z.B. durch anhaltende Feuchtigkeit der Hände können ebenfalls erste Symptome entstehen bzw. Hautkrankheiten auftreten. Wer kennt es nicht, im Winter und bei Schnee mit den gewohnten Lederhandschuhen seine Arbeiten über Dach zu verrichten? Nach einigen Stunden sind

diese einfach nass, und anstatt zu wechseln, bleiben viele bei demselben Paar Handschuhe.

Die gesunde Haut verfügt über eine stabile Barrierefunktion, die allerdings mit einem intakten Wasser-Fett-Film steht und fällt. Ständiger Wasserkontakt sowie anhaltende Feuchtigkeit kann die gesunde Haut aus dem Gleichgewicht bringen. Denn Wasser trocknet die Haut aus! Dieser Effekt wird durch Seife, Reinigungsmittel und aggressive Substanzen verstärkt. Der schützende Film auf der Haut wird löchrig und die Fette zwischen den Hautzellen gehen verloren. Die Hornzellen quellen auf, sodass ihr Zusammenhalt nachlässt. Dabei werden genau die Substanzen ausgewaschen, die die natürliche Feuchtigkeit binden. Die Schutzfunktion ist geschwächt. Insgesamt wird die natürliche Barriere der Haut durchlässiger für Schadstoffe, Allergien auslösende Stoffe und Infektionserreger. Kommen jetzt noch Verletzungen der Haut hinzu, durch die Fremdstoffe tief in die Haut eindringen, können Allergien entstehen. Allergien sind Überreaktionen unseres Immunsystems auf bestimmte Stoffe. Auch nach vielen Jahren ohne Probleme kann eine solche Allergie auftreten.

Doch wie schützen wir uns richtig? Unsere Berufsgenossenschaft, die BG BAU (Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft), bietet auf ihrer Website zum Beispiel einen kostenlosen Vordruck für einen Hautschutzplan.

Doch wie schaut ein solcher Plan genau aus und welche Mittel werden benötigt? Prinzipiell führt ein Hautschutzplan folgende fünf Kategorien auf.

Schutzhandschuhe während der Arbeit

Verschiedene Arten Handschuhe können zum Einsatz kommen, je nachdem, welche Tätigkeiten wir ausführen und welchen Belastungen wir ausgesetzt sind, sei es durch mechanische Belastungen, wie z.B. beim Kehren, oder durch gewisse Stoffe, wie z.B. das Fett einer Dunstabzugsanlage. Im Hautschutzplan kann der Betrieb klar festlegen, welche Handschuhe für welche Tätigkeit benutzt werden sollen.

Hautschutzmittel vor der Arbeit

Auch hier gibt es nicht die Universallösung. Es gibt kein Hautschutzmittel, das für jede Arbeit und für jede Person passt. Je nachdem, mit welchen Stoffen unsere Haut in Berührung kommt, müssen wir ein passendes Hautschutzmittel auswählen, das wir vor Beginn unserer Arbeiten auf unsere Haut auftragen. Es soll wie eine Art Handschuh unter dem Handschuh wirken und unsere Haut vor dem direkten Kontakt mit Fremdstoffen schützen. Doch wichtig ist hier, dass bei dauernder Beaufschlagung mit Feuchtigkeit dieser zusätzliche Schutz bröckelt und wir ihn, falls nötig, erneut auftragen müssen. Und jeder Mensch reagiert anders, denn die Schutzcreme, die der eine verträgt, muss der andere nicht zwangsläufig auch

vertragen. Das bedeutet, wenn es zu Hautreizungen kommt beim Verwenden eines Produktes, muss und darf man nicht auf den zusätzlichen Schutz verzichten, sondern sollte zu einem anderen Produkt greifen und dieses auf Verträglichkeit testen.

Hautreinigungsmittel

Hände waschen nach dem Arbeiten gehört für uns alle zum Alltag. Doch wie machen wir es richtig? Es kommt nicht nur auf das Ergebnis an, hier ist der Weg zum Ziel genauso wichtig. Denn auch hier können wir die natürliche Schutzschicht unserer Haut zerstören.

- · Anstatt heißen Wassers sollten wir lauwarmes verwenden
- Erst die Hände befeuchten, dann mit einer pH-neutralen Handwaschlotion waschen und gründlich abspülen
- Die Haut so wenig wie möglich mechanisch beanspruchen, z.B. durch harte Bürsten oder reibehaltige Reinigungsmittel

- Wenn Reibestoffe in Produkten verwendet werden, da sonst die Hände nicht sauber werden, auf weiche Mittel in den Handwaschpasten achten
- Die Hände und Zwischenräume der Finger sorgfältig ab trocknen

Halten wir uns an diese eigentlich sehr einfachen Punkte, entlasten wir unsere Haut merklich!

Hautpflegemittel nach der Arbeit

Cremes dienen nicht nur der Schönheit. Sie sind ein wichtiger Schutz für die Haut und geben ihr Fette und Feuchtigkeit zurück. Vor allem bei erhöhtem Kontakt mit Feuchtigkeit oder Schadstoffen sind Hautschutzpräparate wichtig: spezielle Cremes, die die Widerstandsfähigkeit der Haut stärken.

Welche Art von Creme wir benötigen, hängt von einigen Faktoren ab, wie z.B. der Art der Schadstoffe, dem Hauttyp der jeweiligen Person oder der Verträglichkeit. Empfohlen werden

ANZEIGE







- ✓ Jetzt Online berechnen!
- √ http://zahn.schorni.link
- 02371 82660
- ✓ lku@assmann-makler.de

Produkte ohne Duftstoffe und allergene Konservierungsstoffe. Wer sich hierbei unsicher ist, sollte den Rat seines Arztes oder seiner Ärztin suchen.

Sonnenschutzmittel

Bei starkem Sonnenschein auf dem Dach zu stehen, ist eine Situation, die jeder von uns kennt. Auch die Sonne beansprucht unsere Haut. Zu starke Einstrahlung der Sonnenstrahlen auf unserer Haut kann zum Sonnenbrand führen, bei dem es im schlimmsten Falle zu schweren Verbrennungserscheinungen kommt. Auch das Risiko, an Hautkrebs zu erkranken, steigt durch häufige Sonnenbrände. Auch hier ist es wichtig, unsere Haut zu unterstützen. Doch gibt es nicht die ultimative Universallösung für alle Kolleginnen und Kollegen. Ausschlaggebend ist vorrangig der Hauttyp. Je nach Typ hat unsere Haut eine längere oder kürzere Eigenschutzzeit vor der UV-Strahlung. Um diese ausreichend zu verlängern, benötigen wir Mittel wie z.B. Sonnencremes. Je nach Hauttyp und Dauer der Sonneneinstrahlung benötigt man Cremes mit bestimmten Lichtschutzfaktoren. Auch hier gilt: Wer sich nicht sicher ist, welches Produkt man benötigt, sollte ärztlichen Rat suchen.

Der Hautschutzplan sollte somit auf die verschiedenen Bedürfnisse, Arbeitsereignisse und Gefahrstoffe ausgelegt sein und individuelle Lösungen bieten. Es besteht auch die Möglichkeit, die verschiedenen Produkte, die im Betrieb verwendet werden, als Bild oder unter Angabe des Produktnamens für die Mitarbeiter leichter zu visualisieren.

Doch ein bereits erstellter Hautschutzplan hält nicht immer ewig. Durch die verschiedenen Ansprüche unserer Haut kann es bei einem Arbeitnehmerwechsel auch dazu kommen, dass der Plan angepasst werden muss auf die Bedürfnisse des neuen Arbeitnehmers oder der Arbeitnehmerin.

Unsere Arbeitgeber sind verpflichtet, uns die notwendigen Schutz- und Reinigungsmittel zur Verfügung zu stellen, damit wir unsere Haut und somit unsere Gesundheit schützen können. Denn Erkrankungen der Haut können schmerzhaft und langwierig sein. Fangt also rechtzeitig an, eure Haut zu schützen und zu pflegen. Wer bisher noch nicht mit dem Thema in Berührung gekommen ist, sollte spätestens nach diesem Artikel damit anfangen.

Eric Hock Regionalsekretär

ANZEIGE



- ✓ Beratung
- ✓ Service
- ✓ Kompetenz
- ✓ Absicherung

Wir sind Dein Spezialist.

info@arbeitnehmerservice.net







Ein Service von HARTMANN Finanzdienstleistungen in Kooperation mit dem ZDS.

Durch die detaillierte Wärmebrückenberechnung werden Bauschäden verhindert und Baukosten eingespart. Ergänzend können hierdurch häufig höhere Fördergelder akquiriert werden. Wie Sie die Potenziale der detaillierten Wärmebrückenberechnung in Ihr Bauvorhaben einfließen lassen können, erfahren Sie in diesem Artikel.

In dem Artikel möchten wir unter Bezugnahme auf die neue DIN 4108 Beiblatt 2 (2019-6) den Einfluss der detaillierten Wärmebrückenberechnung auf die Bilanzierung von Wohngebäuden darstellen.

Die detaillierte Wärmebrückenberechnung ist eine Planungsleistung, durch die Bauschäden (Prüfung der Oberflächeninnentemperatur) verhindert und Baukosten eingespart werden. Häufig kann ein höherer KfW-Effizienzhausstandard (KfW 40 plus, 40, 55, 70, 85, 100, 115) erreicht oder auf aufwendige Kompensationsmaßnahmen verzichtet werden. Der Wärmebrückennachweis entscheidet durch den verminderten Wärmebrückenzuschlag über das Gelingen eines gewünschten KfW-Effizienzhausstandards.

Wir als Ingenieurbüro bieten unseren Service Bauherren sowie Architekten, Fachplanern, Bauträgern und Energieberatern zur Realisierung der Umsetzung von KfW-Effizienzhäusern (Wohngebäude und Nichtwohngebäude) an.

Das Verwenden der aktuellen Normen wie der DIN 4108 Beiblatt 2:2006-03 für EnEV-Projekte und der DIN 4108 Beiblatt 2:2019-06 für KfW-Projekte sowie der aktuellen gesetzlichen Vorgaben aus dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) sowie der technischen Mindestanforderungen der KfW und der Bundesförderung effizienter Gebäude (BEG) sind bei der Berechnung unserer Konstruktionen und Bauteile selbstverständlich.

Das nachträgliche Beheben von Schimmel oder Bauschäden insbesondere bei einer falsch geplanten Fassaden- oder Innendämmung beispielsweise von Gebäudenecken ist sehr aufwendig und kostenintensiv und durch eine frühzeitige Planung der Anschlussdetails leicht zu verhindern.

Insbesondere die Schimmelbildung an Außenecken eines Hauses, die durch Unterschreitung von Temperatur und den dadurch bedingten Tauwasserausfall hervorgerufen wird, muss bei nachträglichen Sanierungsmaßnahmen besonders geplant werden.

Grundlagen

Wärmebrücken sind örtlich begrenzte Stellen, die im Vergleich zu den angrenzenden Bauteilen eine höhere Wärmestromdichte aufweisen. Die Folgen von Wärmebrücken sind erhöhte Wärmeverluste mit einhergehenden niedrigeren

Oberflächeninnentemperaturen (Gefahr von erhöhter relativer Luftfeuchtigkeit und Tauwasserbildung).

Die entsprechende Normung wird in der Definition der Wärmebrücken noch konkreter: Nach DIN EN ISO 10211 handelt es sich bei einer Wärmebrücke um einen Teil der Gebäudehülle, wo der ansonsten gleichförmige Wärmedurchlasswiderstand signifikant verändert wird durch:

- eine vollständige oder teilweise Durchdringung der Ge bäudehülle durch Baustoffe mit unterschiedlicher Wärme leitfähigkeit
- und/oder eine Änderung der Bauteildicke
- und/oder eine unterschiedliche Differenz zwischen Innenund Auflenfläche, wie sie bei Wand-, Fuflböden- und Deckenanschlüssen auftritt.

Laut GEG werden die linearen Wärmebrücken bei der Bilanzierung des Wärmeverlusts des Gebäudes berücksichtigt. Dies erfolgt pauschal mit 0,10 W/(m²K). Der Gleichwertigkeitsnachweis ermöglicht es mir, den pauschal angesetzten Wärmebrückenzuschlagswert von 0,10 W/(m²K) auf 0,05 W/(m²K) herabzusetzen. Neu ist mit dem GEG, dass bei Ausführung aller Anschlussdetails nach Kategorie B des Beiblatts 2 der DIN 4108: 2019-06 ein noch mal reduzierter Zuschlagswert von 0,03 W/(m²K) angesetzt werden kann. Beim Gleichwertigkeitsnachweis wird somit nachgewiesen, dass alle linearen Wärmebrücken des Gebäudes denen des Beiblatts 2 der DIN 4108 entsprechen. Mit einem detaillierten Wärmebrückennachweis ist es möglich, den Zuschlagswert noch weiter herabzusetzen.

Die detaillierte Wärmebrückenberechnung ist eine Planungsleistung, durch die Bauschäden verhindert und Baukosten eingespart werden können. Häufig kann ein höherer KfW-Effizienzhausstandard (KfW 55, 70) erreicht oder auf aufwendige Kompensationsmaßnahmen verzichtet werden. Der Wärmebrückennachweis entscheidet durch den verminderten Wärmebrückenzuschlag über das Gelingen eines gewünschten KfW-Effizienzhausstandards.

Der detaillierte Wärmebrückennachweis stellt am Ende des Tages einen Wettbewerbsvorteil dar. Derjenige Energieberater bzw. Fachplaner, der diese Planungsleistung in seinen Projekten nutzt, wird seine Kundenprojekte günstiger und qualitativ hochwertiger umsetzen und erlangt hierdurch einen Marktvorteil. Der Kunde spart bares Geld oder erreicht einfacher einen höheren Tilgungszuschuss.

Nach GEG sind Wärmebrücken auf eine der folgenden Arten zu berücksichtigen:

a) Allgemeine Annahme: ΔU_{WB} = 0,1 W/(m²K)

b) Bei innenliegender Dämmschicht (> 50 % der Hüllfläche) und einbindender Massivdecke: ΔU_{WB} = 0,15 W/(m²K) 16

 $U_{WB} = 0.05 \text{ W/(m}^2\text{K)} \text{ bzw. } 0.03 \text{ W/(m}^2\text{K)}$

d) Durch genauen Nachweis der Wärmebrücken nach DIN V 4108 – 6: 2000-11 bzw. DIN V 18599:2016 in Verbindung mit DIN EN ISO 10211-1 und DIN EN ISO 10211-2:

Beispiel:

Eine Wärmebrückenberechnung unterteilt sich in vier Einzelbereiche:

- 1. Lokalisieren von Wärmebrücken
- 2. Berechnen der Psi-Werte
- 3. Längen der Wärmebrücken aufnehmen
- 4. Wärmebrückenzuschlagswert ermitteln



Abbildung 1: 3-D-Ansicht des Einfamilienhauses in Leichtbauweise mit teilbeheiztem Kellergeschoss in massiver Bauweise

Nachfolgend sind Vorgaben des Bauherrn angegeben:

- Boden: 0,16 W/(m²K)
- KAW gegen Erdreich: 0,14 W/(m²K)
- KAW gegen Umgebung: 0,20 W/(m²K)
- IW gegen unbeheizt: 0,18 W/(m²K)
- Decke gegen unbeheizt: 0,18 W/(m²K)
- AW: 0,11 W/(m²K)
- Fenster: 0,83 W/(m²K)
- Dach: 0,09 W/(m²K)
- · Anlagentechnik für KfW 40 Plus geplant

Für die detaillierte Wärmebrückenberechnung werden im ersten Schritt die verschiedenen Wärmebrücken an der Gebäudehülle ermittelt. Hierbei werden Änderungen im Verlauf der thermischen Gebäudehülle und damit geometrische Wärmebrücken aufgedeckt. Typisch hierfür sind Außenwandanschlüsse an Bodenplatten und Dächer. Ebenfalls aufgezählt

werden materialbedingte Wärmebrücken wie beispielsweise Stahlstützen in der Auflenwand sowie Anschlüsse von Innenwänden an Bauteile der thermischen Gebäudehülle, sofern keine durchgängige Dämmung mit einem Widerstand von >= 2,5 m²K/W vorhanden ist. Ebenfalls untersucht werden müssen alle Fenster und Türanschlüsse: Sturz, Laibung, Brüstung bzw. Schwelle. Grundsätzlich lässt sich hierbei festhalten, dass die Anzahl der Wärmebrücken mit steigender Anzahl an Bauteilen, Vorsprüngen und einem Kellergeschoss zunehmen.

Im Anschluss werden die einzelnen Wärmebrücken modelliert und der Psi-Wert berechnet. Durch Multiplikation des ermittelten Psi-Wertes mit der jeweiligen Länge des Details am Gebäude ergibt sich der spezifische Wärmebrückenzuschlagswert je Detail. Die Länge der Fensterlaibung ergibt sich zum Beispiel aus der Höhe des Fensterrohbaumaßes ohne Aufsatzrolladen oder -jalousie. Nach Aufsummierung aller einzelnen Zuschlagswerte erhält man den Zuschlagswert in W/K für das Gebäude. Wenn man diesen Wert durch die thermische Hüllfläche des Gebäudes teilt, erhält man den Zuschlagswert in W/(m²K).



Abbildung 2: Rückseitige 3-D-Ansicht des Einfamilienhauses mit Vorsprüngen in der Gebäudehülle

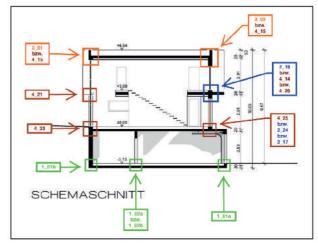


Abbildung 3: Schnittdarstellung des Gebäudes mit markierten Wärmebrücken

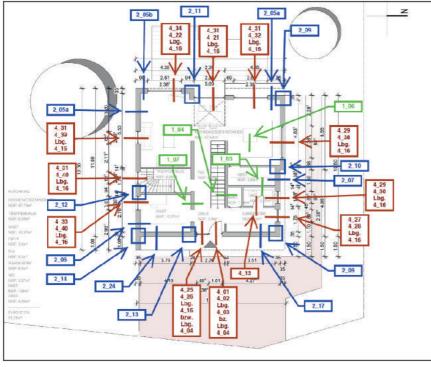


Abbildung 4: Grundriss des Erdgeschosses mit markierten Wärmebrücken

5 Gründe, warum die meisten Schornsteinfeger zu wenig Altersvorsorge bekommen

1. Der Demografische Wandel

Veränderung der Bevölkerungsstruktur. Die Deutschen werden immer weniger und älter. Die Zahl der jungen Menschen schrumpft.



2. Das Umlageverfahren gerät in Schieflage

Immer weniger Beschäftigte müssen die Rentenzahlungen an immer mehr Rentnern schultern.



3. Anstieg der Leistungsdauer

Eine gute medizinische Versorgung führt zum Anstieg der Lebenserwartung und damit zu längeren Rentenbezugszeiten.



4. Staatliche Haushaltsmittel fehlen

Die Staatsverschuldung führt dazu, dass die Haushaltsmittel für die Zuschüsse zur Rentenkasse immer knapper werden.



5. Sinkendes Rentenniveau und staatliche Absicherung

Die staatliche Absicherung der Rentner schwindet und das Rentenniveau sinkt. Die gesetzliche Rente verkommt zur Basisabsicherung.







Mit ASSMANN-Rahmenverträgen zum Rentenziel:



1. Altersvorsorge schützen

1500 € Monatsbeitrag absichern gegen Krankheit und Berufsunfähigkeit



2. Mehr Ablaufleistung

Reduzierte Abschlusskosten - Staatlich gefördert und täglich verfügbar





Dein Ansprechpartner: www.assmann-makler.de 02371 - 82660



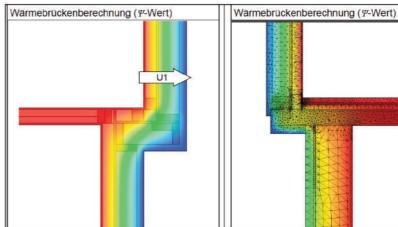


Abbildung 5: Modell der Innen-Außen-Eckenkombination mit Innenwandanschluss mit dem farblich dargestellten Temperaturverlauf im Detail

Abbildung 6: Modell des Vorsprungs zwischen Kellergeschoss und Erdgeschoss mit dem Gitternetz für die Wärmestromberechnung

Kennung	Bezeichnung	Länge	Abrug	Gesamt- länge	PSI-Wert	Fx-Wert	Anmerkung	bezogenener PSI-Wert	
				- CO (17 - 20 -					
1_Bodenanschlüsse									
1_01a	AW an Bodenplatte	6,735	1,895	4,8	0,025	1		0,12	
1_01b	AW gegen Erdreich an Bodenplatte	23,03	0	23,0	0,002	1		0,05	
1_02a	Kellerinnenwand (24) an Bodenplatte gegen Garage	13,3	1,75	11,6	0,047	1		0,54	
1_02b	Kellerinnenwand (24) an Bodenplatte	12,3	1,7	10,6	0,006	1		0,07	
1_03	IW (14,5) an Boden EG gegen Garage	14,47	2,35	12,1	0,008	1		0,10	
1_04	IW (24) an Boden EG gegen Garage	3,9275	0	3,9	0,009	1		0,04	
1_05	Kellerinnenwand (14,5) an Bodenplatte	4,82	0	4,8	0,007	1		0,03	
1_06	Kellerinnenwand (24) an Boden EG gegen beheizt	4,33	0	4,3	0,033	1		0,14	
1_07	IW (24) an Kellerinnenwand (24) gegen Garage	6,47	1,8	4,7	0,037	1		0,17	
				Gesamti				bezogenener	
Kennung	Bezeichnung	Länge	Abzug	änge	PSI-Wert	Fx-Wert	Anmerkung	PSI-Wert	
4_39	Fenstersturz an Überstand OG (35 cm)	0,885	0	0,9	0,189	1		0,17	
4_40	Fenstersturz an Geschossdeckeneinbindung EG/OG	1,895	0	1,9	0,167	1		0,32	
	-						Wärmebrückenverlus	6,5	W/K
							Hüllfläche	640,55	m ²
							UWB	0,010	W/m²
							UWB Zielwert	0,018	W/m²

Abbildung 7: Zusammenfassung der Wärmebrückenberechnung am Beispiel einiger Wärmebrücken für das Projekt mit Darstellung der Länge und des Psi-Wertes je Detail sowie des Wärmebrückenzuschlagswertes für das gesamte Objekt in W/K und W/ m²K

In Bezug auf den U-Wert vieler Bauteile fällt der deutlich bessere Wert gegenüber den Anforderungen der KfW bei Sanierungsmaßnahmen auf. So muss der U-Wert der Außenwand bei der KfW einen Wert von 0,20 W/m²K einhalten. Trotz der deutlich besseren U-Werte bei vielen Bauteilen erreicht das Gebäude mit einem pauschalen Wärmebrückenzuschlagswert keinen Neubau-Effizienzhausstandard. Erst mit Verringerung des Zuschlagswertes auf 0,05 W/m²K wird der Neubau-Effizienzhausstandard 55 erreicht und damit eine Förderung über die KfW möglich. Durch eine detaillierte Berechnung der Details konnte der Wärmebrückenzuschlagswert auf unter 0,025 W/m²K reduziert werden, sodass der Gebäudestandard 40 erreicht wurde. In diesem Zusammenhang konnte der Tilgungszuschuss zum zinsgünstigen Kredit über die KfW von 15 auf 20 % und damit von 18.000 Euro auf 24.000 Euro erhöht werden.

Zur Bewertung und Kostenabschätzung eines Wärmebrückenprojektes hat das Ingenieurbüro einen Kostenrechner auf seiner Homepage eingebunden:

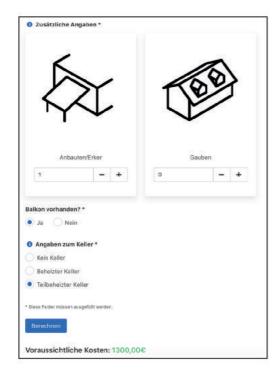
https://www.deltauwb.de/waermebrueckenberechnung/

19

Hier kann jeder Bauherr und Planer in Eigenregie über einfache Angaben zum Verlauf der Hülle und Extrabauteilen im Hüllflächenverlauf eine erste Überschlagsrechnung zu den Kosten für eine Wärmebrückenberechnung erhalten.

brückenzuschlagswertes in der Art reduziert werden, dass hierdurch eine bessere Förderstufe bei der KfW erreicht wird. Hierdurch erhält der Kunde einen höheren Zuschuss in Form eines Tilgungszuschusses beim Kredit oder einen höheren di-

> rekt ausgezahlten Zuschuss, ohne weitere Materialkosten zu haben. Bei Verbesserung des Effizienzhausstandards auf ein Niveau von 85 werden je Stufe bis zu 3.000 Euro mehr Zuschuss ausgezahlt und bei einer Verbesserung auf das Effizienzhausniveau 70 bzw. 55 je Stufe noch mal bis zu 6.000 Euro. Bei Kosten von 800 Euro und 2.000 Euro je Komplexität für kleinere Gebäude ergibt sich hier für den Bauherrn in der Regel immer ein Vorteil durch die genauere Berechnung der Wärmebrücken.



Nicht nur für den Neubau ist der Gleichwertigkeitsnachweis bzw. die detaillierte Wärmebrückenberechnung ein Thema, sondern auch bei der Sanierung von Bestandsgebäuden. So kann neben dem Nachweis zur Einhaltung des Mindestwärmeschutzes bei Fensteranschlüssen beispielsweisen auch der Transmissionswärmeverlust durch Verringerung des Wärme-



Infokasten Autorin



Frau Anke Schwark ist die geschäftsführende Inhaberin des Ingenieurbüros Schwark. Sie studierte in Gießen Energie- und Umweltverfahrenstechnik. Danach arbeitete sie einige Jahre in der Forschung und Entwicklung.

Frau Schwark betreut bundesweit BA-FA- und KfW-Projekte und erstellt EnEV-Berechnungen sowie detaillierte Wärmebrückenberechnungen für Wohnund Nichtwohngebäude.

Viele Dienstleistungen werden in Teilleistungen für andere Energieberater und Architekten übernommen, die nicht über die nötigen zeitlichen Ressourcen verfügen, um dieses Feld zu bedienen.

20

Einstufungsmessung

Um eine bestehende Einzelraumfeuerungsanlage weiter zu betreiben, hat der Kunde die Möglichkeit, die Grenzwerte der 1. BImSchV von einer Schornsteinfegerin oder einem Schornsteinfeger durch eine Messung nachweisen zu lassen. Bestehende Einzelraumfeuerungsanlagen müssen folgende Grenzwerte einhalten:

- 0,15 g/m3 Feinstaub
- 4 g/m3 Kohlenmonoxid

Bei der Einstufungsmessung müssen viele Punkte beachtet werden, geregelt in der VDI-Richtlinie 4207 Blatt 2.

In diesem Praxistipp zeigen wir euch eine Messung an einem Kachelofeneinsatz aus DDR-Zeiten.

Geschichtlicher Hintergrund

Eine wassergeführte Zentralheizung war in DDR-Zeiten wegen der wirtschaftlichen Lage eher eine Seltenheit. Dadurch wurde oft im Einfamilien- und auch im Mehrfamilienbereich mit Kachelofeneinsätzen Wärme erzeugt. Noch heute gibt es etliche dieser Anlagen. Die meisten Kachelofeneinsätze wurden von dem VEB (Volkseigener Betrieb) Eisenhütte Ortrand hergestellt. Genormt wurden diese über die TGL (Technische Normen, Gütevorschriften und Lieferbedingungen). Die TGL war im Prinzip das Gegenstück zu den DIN-Normen der Bundesrepublik. Der große Unterschied zwischen TGL und DIN war, das die TGL-Standards gesetzlichen Charakter hatten und nicht nur als Empfehlung galten. Dadurch wurde gesetzlich geregelt, wie die Kachelofeneinsätze herzustellen waren. Unterschieden wurden die Einsätze durch die Größe und Leistung.

Ein Austausch eines Kachelofeneinsatzes ist sehr kostspielig, deshalb lohnt es sich, die Einstufungsmessung bei diesen Anlagen anzubieten. Erfahrungsgemäß sind viele alte Anlagen in der Lage, die geforderten Grenzwerte einhalten zu können.

Vorbereitung

Um den Zustand und die Gegebenheiten der zu messenden Anlage festzustellen, empfiehlt es sich, mit dem Kunden einen Vortermin zu vereinbaren. Bei der Vorbesichtigung sollte Folgendes erfasst werden:

Allgemeiner Zustand des Ofens

Vor der Messung sollte festgestellt werden, dass der Ofen sich in einem technisch einwandfreien Zustand befindet. Dazu gehören der Feuerungsraum, das Verbindungsstück und die Nachheizflächen. Dabei sind eventuelle technische Angaben zu erfassen. Im besten Fall befindet sich ein Typenschild auf der Feuerstätte, auf dem Daten wie Typ, Leistung oder andere Angaben zu finden sind. Mit diesen Daten kann man auch heute noch oft über den Hersteller, Internet oder andere Quellen Angaben zu den Feuerstätten finden.

Freie Zuluft

Die Erkundung der Verbrennungsluftversorgung der Feuerstätte ist ein wichtiger Schritt, um später die Anlage perfekt auf die Messung einstellen zu können. Alle Zuluftöffnungen müssen auf Funktion und Sauberkeit überprüft werden. Festsitzende Regler oder verstopfte Zuluftleitungen müssen repariert oder gereinigt werden Die Herstellerunterlagen können hier ein großes Hilfsmittel sein, um die verschiedenen Öffnungen zu finden.

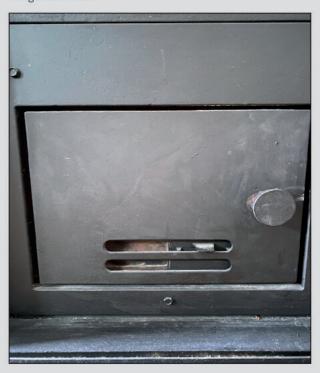


Bild 1: In unserem Beispiel ist nur eine verstellbare Primärluft vorhanden.

Eventuelle Reinigung

Feuerraum, Verbindungsstück, Nachheizkasten und senkrechter Teil der Feuerungsanlage müssen auf freien Querschnitt und Rußrückstände kontrolliert werden. Bei Verschmutzung müssen die Rauchgaswege gereinigt werden. Die vorgesehenen Reinigungsöffnungen sind nach der Reinigung wieder fachgerecht zu verschließen.

Anbringung der Messöffnung

Die Messöffnungen im Verbindungsstück sind gemäß Anlage 1 der 1. BImSchV anzubringen.

Zu beachten ist auch die hohe Hitzeentwicklung im gemauerten Bereich von Kachelofenluftheizungen, die manche Messgeräte während der Messung beeinflussen können.

Vorbereitung des Brennstoffes

Wird die Feuerstätte mit Holz betrieben, kann dieses schon am Vortag für die Messung vorbereitet werden. Es sollte darauf geachtet werden, dass das Holz gespalten, möglichst rindenfrei ist und keine Astlöcher hat. Der empfohlene Restfeuchtegehalt sollte zwischen 14 %und 24 % liegen. Die benötigte Brennstoffmenge wird entweder vom Hersteller angegeben oder berechnet. Bei der Berechnung geht man folgendermaßen vor:

$$m_B = 100 \cdot \frac{P_n \cdot t_b}{H_i \cdot \eta}$$

m_B = Brennstoffmasse in kg

P_n = Nennwärmeleistung in kW

th = Mindestbrenndauer oder Brenndauer nach Hersteller in Stunden

- Nach Herstellerangaben. Wenn diese nicht vorhanden sind, beträgt die Brenndauer 0,75 h bei Flachfeuerungen und 1,5 h bei Füllfeuerungen.

$$H_i$$
 = Heizwert des Brennstoffes in $\frac{kWh}{kg}$

- In unserem Beispiel verwenden wir Braunkohle. Diese hat einen Heizwert von ca. 5,6 kWh/kg

ŋ = Wirkungsgrad in %

- Der Wirkungsgrad ist den Herstellerunterlagen zu entnehmen, soweit diese verfügbar sind. Andernfalls ist eine Schätzung erforderlich.

Mit dieser Formel wir der benötigte Brennstoff ermittelt. In unserem Beispiel messen wir einen Ortrand "e5020". Der Ofen hat 14 kW. Diese Angaben findet man in verschiedenen Ausgaben des Angebotshefts "Feuerstätten für alle Energiearten" der DDR.

Ein Wirkungsgrad ist in diesen Angaben nicht zu finden. Deshalb wird der Ofen auf ca. 85 % Wirkungsgrad geschätzt. Da es sich um einen Füllfeuerung handelt, beträgt die Brenndauer 0,75 h. Nach diesen Angaben kommt man auf ein Ergebnis von 4,4 kg Brennstoff, der für den Volllastbetrieb benötigt wird. Die Brennstoffmenge ist in zwei gleich große Teile aufzuteilen. Unter Verwendung von Anzündholz wird mit dem ersten Teil die Feuerungsanlage vorgewärmt und eine Grundglut hergestellt. Der zweite Teil wird zur Durchführung der Messung auf die Grundglut aufgegeben.



Bild 2

Theoretischer Messablauf

In den folgenden Punkten zeigen wir euch, wie die Einstufungsmessung beim Kunden durchzuführen ist und was beachtet werden muss.

- 1. Die Messung darf nur in einem Außentemperaturbereich von -10 bis +15 Grad durchgeführt werden.
- 2. Mit Anzündholz Grundglut erzeugen und mit dem ersten Teil des Brennstoffes den Ofen vorheizen. Bei Flach- und Füllfeuerung erreicht der Ofen nach VDI seine Betriebstemperatur nach 30 Minuten.
- 3. Messgerät aufbauen, auf Dichtheit prüfen und kalibrieren.



Bild 3: Da die Einstufungsmessung meistens in Wohnräumen stattfindet, sollte man auf den Schutz der Einrichtung besonders achten.

- Wenn das Messgerät bereit ist, wird im Kernstrom der Unterdruck gemessen. Es sollten keine Druckschwankungen von mehr als +/- 5 Pascal bestehen.
- Jetzt muss abgewartet werden, bis die erste Abbrand phase vorbei ist. Dies ist erreicht, wenn im Kernstrom ein Sauerstoffgehalt von über 16 % erreicht wird.
- 6. Wenn der Sauerstoffgehalt von 16 % überschritten wurde, kann mit der Messung begonnen werden. Der zweite Teil des Brennstoffes wird aufgelegt und die Primärluft voll geöffnet. Hierbei ist darauf zu achten, dass der Brennstoff vorsichtig und geordnet nachgelegt wird.
- Nach Auflegen des Brennstoffes muss sofort mit der Kohlenmonoxidmessung begonnen werden.
- Sobald mit der CO-Messung begonnen wurde, wird die Zuluft so reguliert, dass ein ruhiges Flammenbild entsteht.
- Nach 3 Minuten wird mit der Staubmessung begonnen.
 Die Messgeräte machen das in der Regel automatisch.

- Die Länge der Staubmessung beträgt 30 Minuten. Nach
 Minuten beendet das Messgerät die Staubmessung.
- 11. Der Kohlenmonoxidgehalt wird so lange gemessen, bis die 16 % Sauerstoff wieder erreicht werden.
- 12. Nach Protokollierung der Messergebnisse wird die Feuerstätte wieder in ihren ursprünglichen Zustand versetzt. Messöffnung nicht vergessen!

Nach jetzigem Stand gibt es von den Softwareherstellern keine Messprotokolle in den Programmen. Deshalb sollte man mit dem Musterprotokoll des VDI arbeiten.

Für die Einstufungsmessung ist eine gesonderte Qualifikation notwendig, die ihr in einem 8-Unterrichtseinheiten-Kurs von der Handwerksschule bekommen könnt. Bei Interesse schaut mal rein.

Kai Schreck Stell. Technik/Bildung RV Mitte

Webinar TROL



Technische Regel zur Planung, Dimensionierung und Erstellung von Warmluftöfen, Kachelöfen und Putzöfen, zentralen Warmluftschwerkraftheizungen, Feuerstätten über zwei Geschosse, Flächenheizungen, Hypokausten, Grundöfen, offenen Kaminen, Heizkaminen, Herden und Backöfen.

Ziel des Lehrgangs ist, Ihnen die TROL näherzubringen und Sie durch die Fortbildung wieder auf den aktuellen Stand zu bringen. Die Fachregel Ofen- und Luftheizungsbau ist im Schornsteinfegerhandwerk mit eine der wichtigsten bauaufsichtlich anerkannten technischen Regeln. Sie findet Anwendung bei der Ausstellung der Bescheinigung der Tauglichkeit und sicheren Benutzbarkeit von Feuerungs- und Abgasanlagen, bei der Feuerstättenschau (FSS) sowie bei den freiwirtschaftlichen Tätigkeiten nach § 7a der Handwerksordnung. In der neuen Fassung der TROL wird die 10/10-Regel ersetzt durch die Wärmedämmstufen (WDS).

Wollen Sie auf den aktuellen Stand gebracht werden? – Dann besuchen Sie das Webinar der Handwerksschule e.V. bequem von zuhause aus.

Das Seminar ist für Schornsteinfegermeister/innen, Schornsteinfegergesellen/innen und Existenzgründer/innen geeignet (besonders empfehlenswert).

......

Seminarinhalte

- Übersicht der gesetzlichen Bedeutung
- Anwendungsbereich
- Bauarten der Feuerstätten
- Konformitätserklärung/Fachunternehmererklärung sowie die Unterschiede zum Typenschild
- Grundsätzliche Anforderungen und Mindestschutz
- Gebäudeteile und Einbaumöbel im Strahlungsbereich von Feuerstätten
- Besonderheiten Stehrost/Feuerbock
- Abstände zu Gebäudeteilen und Einbaumöbeln (hochwärmedämmende Wände)
- Transparente Bauteile
- Holzteile im/am handwerklich errichteten Ofen
- Aktive Hinterlüftung
- Wärmedämmstufen WDS, ehemals 10/10-Regel
- Mindestwärmeschutz von Anbauflächen
- Verbrennungsluftversorgung

Der nächste Termin 17.02.2021

Dauer: 4 Stunden, 17:00 bis 21:00 Uhr

Abschluss: Zertifikat DIE HANDWERKSSCHULE e.

Kosten: Die Seminargebühr beträgt 69,– €

Weitere Informationen unter www.handwerksschule.de



WÖHLER VE 400 HD-VIDEO-ENDOSKOP

MIT HD-VIDEO-ENDOSKOP-KOMBISONDE 0°/90°

Das Wöhler VE 400 HD Video-Endoskop ist zur HD-Inspektion von unzugängliche Hohlräume durch kleinste Öffnungen ab Ø 6 mm (z. B. Fliesenkreuz) ideal geeignet. Weitere Einsatzgebiete sind z. B. Vorwandinstallationen, Feuerstätten, Brennräume, Verbindungsstücke, Ausgüsse oder Abflussleitungen, da der Kamerakopf wasserdicht (Schutzklasse IP 67) ist. Mit der Ø 5,5 mm eignet sich das Endoskop auch für Inspektion von Revisionsöffnungen und Brandschutzklappen.

- Blickrichtung 0° und 90° umschaltbar
- großer 5" HD-Farb-Monitor
- Bild- und Video-Aufnahme auf SD-Karte
- Zusatzlampe am Gerät mit LEDs zum Ausleuchten des Inspektionsbereiches
- verschiedene Sonden möglich Ø 3,9 mm Sonde & Ø 5,5 mm Seitsicht-Sonde



VPE: 1 Stück

Netto 410,00€ 369,00€

SCHUTZTASCHE GRATIS DAZU

HD-Video-Endoskop-Kombisonde 0° / 90° Ř 5,5 mm / 1 m, Lithium Akku, Micro-SD-Karte 32 GB, Micro-USB-Ladegerät, Video-Endoskop-Verbindungskabel 1,5 m

WÖHLER IR TEMP 310 INFRAROTTHERMOMETER

DIE BERÜHRUNGSLOSE TEMPERATUR-MESSUNG

- schnelle Messwerterfassung
- Farbdisplay
- · einstellbarer Emissionsfaktor
- Speicherung
- · Warnhinweise durch Icons

Art.-Nr. w1388

Wöhler IR TEMP 310 Infrarotthermometer

VPE: 1 Stück

Netto 98,00 € 88,20 €

WÖHLER BAUSTELLENLAMPE

KLAPPBAR

Lieferumfang

unabhängig schaltbare LEDs (4 Stück), Haftmagnete (4 Stück), Lithium-Ionen Akku 4.000 mAh (2 Stück) USB-Ladekabel

Art.-Nr. w6876 Wöhler Baustellenlampe VPE: 1 Stück

Netto 59,00 € 53,10 €



Werbung KW 02.2021, Druckfehler, Irrtümer, Preisänderungen und Farbabweichung



+49 (0)9171 989 66-0 +49 (0)9171 989 66-09 E-Mail: info@sib-24.de GmbH URL: http://www.sib-24.de



Der Arbeitnehmerservice informiert:

Eine wichtige Veränderung im Jahr 2021 mit Bezug auf Einkommen und Versicherungen

• Rund 90 % der Steuerzahler im Land müssen ab dem Jahr 2021 keinen Solidaritätszuschlag mehr entrichten. Die 1991 eingeführte Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftssteuer sollte ursprünglich nur für ein Jahr erhoben werden. Unter anderem sollten die durch den "Soli" generierten Einnahmen in die Finanzierung der deutschen Einheit fließen. Nun, nach beinahe drei Jahrzehnten, ist es für die meisten tatsächlich so weit, dass der Zuschlag entfällt. Künftig wird er nur noch erhoben, wenn die Einkommensteuer mehr als 16.956 €/Jahr (1.413 €/Monat) oder bei Zusammenveranlagung (respektive in der Lohnsteuerklasse III) mehr als 33.912 €/Jahr (2.826 €/Monat) beträgt. Die Freigrenze bezieht sich auf das jährlich zu versteuernden Einkommen und liegt bei etwa 61.700 € Jahreseinkommen bei Alleinstehenden und 123.400 € bei gemeinsam veranlagten Paaren. Dem schließt sich eine Gleitzone an, in der der "Soli" im Durchschnitt unter den derzeitigen 5,5 % liegt, aber weiterhin anfällt.

Viel Text, den man auf eine ganz einfache Botschaft herunterbrechen kann:

Ab Januar werden viele Menschen mehr Geld zur Verfügung haben. Geld, das du dann entweder verkonsumieren kannst oder in die Lösung größerer Herausforderungen fließen lassen kannst.

Die größten Ziele für uns alle sind seit vielen Jahren unverändert dieselben:

- Eine ausreichende Altersvorsorge aufbauen, die es eventuell sogar möglich macht, vorzeitig in Rente zu gehen, damit man z.B. noch mehr vom Ruhestand hat oder noch Träume wie Reisen verwirklichen kann;
- eine ausreichend hohe Absicherung der eigenen Arbeitskraft sicherstellen, z.B. eine Berufsunfähigkeitsversicherung abschließen oder erhöhen;
- finanzielle Reserven bilden und Ersparnisse für größere Anschaffungen aufbauen;
- eine Pflegevorsorge treffen, um auch im Pflegefall möglichst lange daheim und professionell versorgt werden zu können;
- eine optimale Gesundheitsvorsorge aufbauen.

Mit den freien Finanzmitteln kannst du zumindest einen großen Schritt in die richtige Richtung gehen.

Was hat sich noch Wichtiges geändert?

Grundrente:

Am 01.01.2021 kommt die lang erwartete Grundrente für Geringverdiener. Nach dem Beschluss des Bundestags am 2. Juli 2020 und der Zustimmung des Bundesrats am 3. Juli 2020 tritt das Gesetz zur Grundrente am 1. Januar 2021 in Kraft.

Wer einen Anspruch auf Grundrente hat, wird von der Rentenversicherung automatisch geprüft. Die Auszahlung erfolgt dann ebenfalls automatisch ab Mitte des Jahres 2021 inkl. Nachzahlung ab 01.01.2021.

Um einen anteiligen Anspruch auf diese Rente zu erwirken, muss der Rentner/die Rentnerin mindestens 33 Jahre anrechenbare Grundrentenzeit aufweisen.

Für die volle Grundrente müssen es mindestens 35 Jahre sein.

Grundrentenzeiten sind Pflichtbeitragszeiten von Beschäftigten und Selbstständigen, Zeiten der Kindererziehung und Pflege sowie Zeiten, in denen während Krankheit oder Rehabilitation eine Leistung bezogen wurde. Außerdem muss der durchschnittliche Verdienst des Rentners, auf das gesamte Berufsleben bezogen, zwischen 30 und 80 % des Durchschnittsdeutschen betragen.

Maximal können bis zu 418 € Grundrente zusätzlich zur regulären Rente bezogen werden. In der Breite wird jedoch sehr viel weniger ankommen. Die Deutsche Rentenversicherung erwartet eine durchschnittliche Grundrente in Höhe von 75 €.

Allein wird die Grundrente das Problem der Altersarmut nicht lösen können. Die Grundrente wird aus Steuermitteln finanziert und es stellt sich wieder die Frage nach einer dauerhaften gerechten und leistbaren Finanzierung der gesetzlichen Rente. Private Vorsorge ist und wird deshalb auch immer wichtiger.

ESG-Regulierung:

ESG-Kriterien sollen/werden im Laufe des Jahres 2021 fester Beratungsbestandteil.

Das Akronym steht für "Environmental, Social and Governance". Übersetzt also: "Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung".

In der Anlageberatung und da z.B. bei der Fondsauswahl müssen dann die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kunden abgefragt werden. Hier geht es auch um Verantwortung für die Welt von morgen, um mit Weitsicht konsequent auf Nachhaltigkeit auch bei der Kapital-/Geldanlage setzen zu können. Im Großen wie im Kleinen.

Hinzuverdienstgrenze:

Für vorgezogene gesetzliche Altersrenten gilt 2021 wieder eine Verdienstgrenze von 6.300 €. Im laufenden Jahr konnten Frührentner bis zu 44.590 € hinzuverdienen, ohne dass ihre Rente deshalb gekürzt wurde. Die Hinzuverdienstgrenze wurde 2020 erhöht, um etwaige Personalengpässe aufgrund der Corona-Krise abzufedern – insbesondere im Gesundheitssektor.

Steuerliche Frei- und Förderbeträge 2021:

Hier ist hervorzuheben, dass der Höchstabzugsbetrag für Altersvorsorgeaufwendungen steigt.

Schicht 1 = Basis/Rürup-Rente + Deutsche Rentenversicherung

Für Ledige steigt der Betrag 2021 auf 25.787 €, für Verheirate auf 51.574 €.

Die Beiträge sind hier im Jahr 2021 mit 92 % anzusetzen.

Der Grundfreibetrag wird auf 9.744 € angehoben.

Der durchschnittliche Zusatzbeitrag der gesetzlichen Krankenkassen steigt um 0,2 % auf 1,3 %.

Du erreichst uns bei allen Fragen rund um den Arbeitnehmerservice kostenlos unter 0800/437 3553 (Geselle) oder du schickst uns einfach eine E-Mail an info@arbeitnehmerservice.net.

Dein Team vom Arbeitnehmerservice

Hast du schon unseren Vorteilsbereich geprüft? Registriere dich einmal und nutze die exklusiven Vorteile für ZDS-Mitglieder! Wir informieren dich dann automatisch über neue Vorteile.



Einfach den QR-Code scannen. →





Gib Deinem Betrieb ein Gesicht.

Die LogoSchmiede ist ein Zusammenschluss von Handwerkern mit Branchenerfahrung und professionellen Grafikern, der speziell für Existenzgründer und bestehende Handwerksbetriebe individuelle Logos und Geschäftsausstattungen entwickelt.

Sie nennen uns Ihre Wünsche - wir kümmern uns um den Rest.

Nach einer kompetenten Beratung verwirklichen wir Ihre Ideen oder konzipieren neue Möglichkeiten damit Sie sich am Markt optimal positionieren.

Unser Ziel ist es, Sie auf Ihrem Weg, mit einem einprägsamen Logo noch erfolgreicher zu machen. Denn ein gutes Logo ist das Aushängeschild eines starken Unternehmens.

Vereinbaren Sie gleich einen Termin.

Schornsteinfeger Verlag GmbH

Konrad-Zuse-Straße 19 | 99099 Erfurt Telefon: +49(0)361 789 51 50

www.schornsteinfegerverlag.de







Webseminar Auffrischung für Asbestsachkunde



Die bestehenden Vorschriften wurden durch die im Frühjahr 2014 neu überarbeitete Version der technischen Regel zum Umgang mit Asbest der TRGS 519 "Asbest: Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten" verschärft.

Wesentliche Änderungen in der TRGS 519 sind unter anderem die Einführung eines neuen Grenzwertes sowie des Toleranz- und Akzeptanzwertes im Sinne einer Expositions-Risiko-Beziehung. In diesem Zusammenhang wurde der wohl all jenen, die mit Asbest zu tun haben, bekannte Faserwert von 15.000 auf 10.000 Fasern/m³ Luft als Akzeptanzrisiko herabgesetzt, mit der Tendenz, diesen Wert in den kommenden Jahren weiter abzusenken.

Die früher erworbene Sachkunde nach Anlage 5 der früheren TRGS 519 (1 Tageslehrgang für standardisierte Verfahren) verliert ebenfalls zum 30.06.2016 ihre Gültigkeit. Diese Sachkunde kann nicht durch einen Fortbildungstageslehrgang verlängert werden, sondern es muss ein Lehrgang nach Anlage 4 (2-Tageslehrgang) neu besucht werden.

Seminarinhalte

- Asbest Verwendung und Eigenschaften
- Aktuelles aus Vorschriften- und Regelwerk
- Hinweise zur Verwendungsbeschränkung
- Technische und organisatorische Maßnahmen
- Persönliche Schutzausrüstung

Der nächste Termin: 13.02.2021

Dauer: 1 Tag. 9:00 bis 16:00 Uh

Abschluss: Zertifikat DIE HANDWERKSSCHULE e. V Osten: Die Seminargebühr beträgt **250,** – €

Für ZDS-Mitglieder **200,**– €

Weitere Informationen unter www.handwerksschule.de





Antrag auf Mitgliedschaft im ZDS e.V.



Mitgliedschaft?

Mitglied in den ZDS e.V. kann laut Satzung jede/r Arbeitnehmer/in und Auszubildende im Schornsteinfegerhandwerk werden.

Die Aufnahme im ZDS e.V. erfolgt nach der Abgabe eines Aufnahmeantrages oder über das Onlineformular auf unserer Homepage.

Jedes Neumitglied bekommt ein Erstausstattungspaket, welches Informationsmaterial (Gesetzestexte, Verordnungen, Arbeitshilfen, Schulungsunterlagen etc.) enthält.

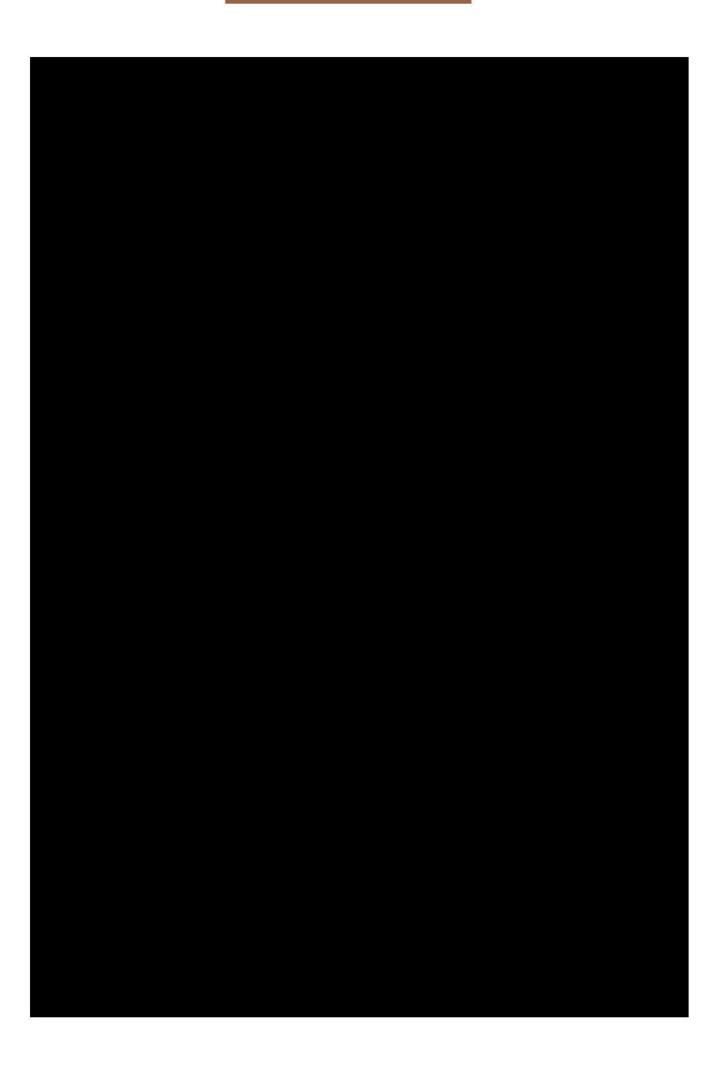


Interessenvertretung ZDS e.V. des Fachverbandes im Schornsteinfegerhandwerk. Für Ihre Mitgliedschaft im ZDS e.V. erhalten Sie folgende Leistungen:

- ✓ ZDS-APP
- ✓ Abschluss von Tarifverträgen
- ✓ Fachzeitung "Schornsteinfeger" und regionale Mitgliedermagazine
- √ Arbeitnehmerservice
- √ Freizeitunfallversicherung
- ✓ Erstellen und Versenden von Informationsrundschreiben und Arbeitsunterlagen
- ✓ Sozial-, Berufs- und Arbeitsrechtsbeistand
- ✓ Vertretung gegenüber Behörden, insbesondere: Ministerien, Landesverwaltungsämter und Landkreise
- ✓ Zusammenarbeit mit Forschungsinstituten, Umweltämtern, Handwerkskammern und der Innung
- Organisation und Durchführung von Schulungen und Meisterprüfungsvorbereitungslehrgängen u.v.m.

Vorname, Nachname	Geburtsdatum						
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort						
Telefonnummer, E-Mail							
Arbeitgeber							
to prove							
Ich bin Schornsteinfegergeselle GP-Datum:	Schornsteinfegermeister MP-Datum:						
Innungsbereich	Kreisgruppe						
mangabereich	No.5g. depe						
Ort, Datum, Unterschrift*							
Abbuchungserklärung:							
IBAN	BIC						
Kreditinstitut	Name Kontoinhaber						
Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im ZDS e.V. Ich ermächtige den ZDS e.V. zum Einzug des Mitgliedsbeitrages von meinem Konto.							
ich ermachtige den 203 e.v. zum Emzug des Mitgheusbeitrages w	on memen konto.						
Datum, Unterschrift*							

*Mit meiner Unterschrift stimme ich der Datenschutzerklärung des ZDS zu, (www.zds-schornsteinfeger,de/datenschutz.html),



34

SCHORNSTEINFEGER VERLAG



Schornsteinfeger-Handwerksgesetz

Berufsrecht und Versorgung

Handbuch für das Schornsteinfegerwesen - 3. wesentlich erweiterte Auflage 2018

Dr. jur. Hans Peter Schira



Der erfolgreiche Standardkommentar zum gesamten Schornsteinfeger-Handwerksgesetz liegt nunmehr in dritter, völlig neu bearbeiteter und wesentlich erweiterter Auflage vor. Neben der kompletten Neukommentierung aufgrund der umfassenden Gesetzesänderungen 2017 werden auch die relevanten Bezüge zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen der Länder, aber auch zum Wettbewerbs-, Schadensersatz- und Haftungsrecht sowie zur Datenschutzgrundverordnung dargestellt.

Schwerpunkte der Neukommentierung:

- Das neue System der Feuerstättenbescheide
- · Systematik der Änderungsbescheide
- · Elektronische Feuerstättenbescheide
- Verhalten gegenüber Hausverwaltungen
- Elektronische Zweitbescheide
- · Das neue Recht der Stellvertretung

Bestellen Sie ganz einfach über:



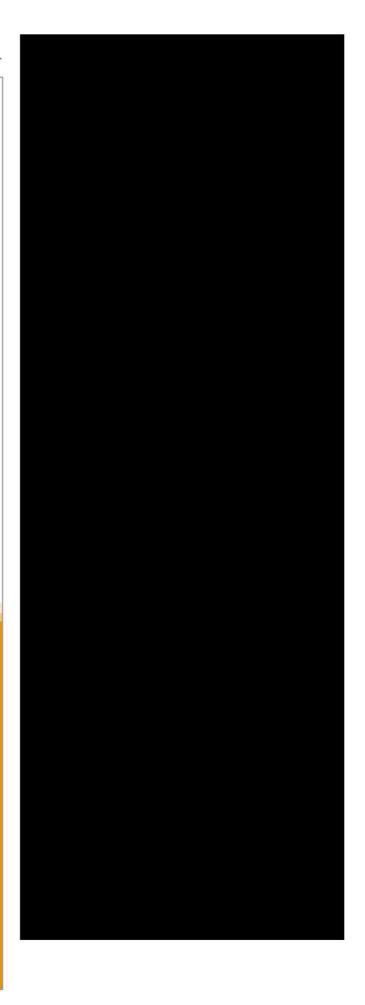
www.schornsteinfegerverlag.de





Konrad-Zuse-Straße 19, 99099 Erfurt

E-Mail: info@schomsteinfegerverlag.de



Jetz 1 wieder für euch

Genius Plus in praktischer 30er-VPE

Speziell für das Projektgeschäft & die Ausstattung größerer Liegenschaften entwickelt.

Melder nicht überstreichen. Austausch bis spätestens 07/203

HEKATRON



GENIUS Plus Edition Der smarte Genius Plus mit Profi- und Endanwender-App für die einfache und detaillierte Wartung. Er kann alles, was der Genius H kann — und noch mehr.

HEKATR®N Brandschutz

inklusive Klebepad

486.00 € Netto
1 VPE mit je 30 Stück

entspricht pro Stück: 16.20 € Netto

474.00 € Netto
ab 5 VPE mit je 30 Stück

entspricht pro Stück: 15.80 € Netto

GRATIS

Genius Plus
Zu jeder VPE kostenlos dazu

Greifen Sie zu – nur gültig im März!



SETVICE GMBH

Tel.: +49 (0)9171 989 66-0 Fax: +49 (0)9171 989 66-09 E-Mail: info@sib-24.de URL: http://www.sib-24.de

Rauchwarnmelder Hekatron GeniusPlus





KAMIN Futura Für die Zukunft gerüstet!



Projektanbindungs-Bausteine

- Energieberatung
- Baubegleitung
- Gebäudesimulation
- Anlagensimulation
- Lüftungskonzepte
- Hydraulischer Abgleich
- Digitales Aufmaß
- Wärmebrückenberechnung

S C H O R N S T E I N F E G E R W E L T . D E